

Das gehört in die Grüngutsammlung



Gartenabfälle

- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Unkraut und Fallobst
- Balkon- und Topfpflanzen (ohne Topf)



Haushaltabfälle

- Rüstabfälle
- Kaffeesatz
- Kleintiermist und Katzensand
- Eierschalen
- Compo-Bag (Kompostierbeutel)



Speisereste

- Obst, Gemüse, Salat
- Speisereste
- Brot und Gebäck
- Käse
- Fisch und Fleisch
- Diverse Fette

Das gehört NICHT in die Grüngutsammlung



- | | |
|---------------|-------------------------|
| • Kunststoff | • Metall |
| • Plastik | • Blechdosen |
| • Glas | • Aluminium |
| • Steine | • Batterien |
| • Asche | • Staubsaugersäcke |
| • Textilien | • Strassenwischgut |
| • Medikamente | • Unverrottbare Schnüre |
| • Mineralöl | |

Das gehört in die Grüngutsammlung

Herkunft/Bezeichnung	Ausgangsmaterial
Kommunaler Sammeldienst, Grüngut aus getrennter Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> Grüngut mit und ohne Rüstabfälle und Speiseresten Kompostierplatz: nur Grüngut und Rüstabfälle
Landwirtschafts- und Forstbereich	<ul style="list-style-type: none"> Ernterückstände, Stroh, Spelzen, Getreidestaub, Getreide, Futtermittel Obst und Gemüse Ungebeiztes Saat- und Pflanzgut, Rinden, Holz, Holzreste Mist von allen Tiergattungen Nur naturbelassenes Holz, kein Altholz
Gewässerunterhaltsbereich (nur Vergärungsanlage)	<ul style="list-style-type: none"> Mähgut, Wasserpflanzen
Materialien aus der Nahrungs-, Lebens-, und Genussmittelherstellung	<ul style="list-style-type: none"> Rüstabfälle und Speisereste aus Haushalt- und Grossküchen, Gastronomiebetrieben, Heimen, Spitälern etc. Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee, Kakao, Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung, Würzmittelrückstände Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen Alkoholbrennereirückstände, Treber, Trub und Schlamm aus Brauereien und Weinbereitung Tabak, Tabakstaub, -grus, -rippen und -schlamm Früchte und Fruchtsäfte, Melassen- und Ölsaatenrückstände Speisepilzsubstrat, Filterrückstände, Eierschalen
Invasive Neophyten	<ul style="list-style-type: none"> Gebietsfremde Pflanzen mit negativem Einfluss auf die Umwelt: eingeschränkte Annahme gemäss Richtlinie Verband Biomasse Suisse Grössere Mengen invasiver Neophyten oder mit ihnen belastetes Grüngut müssen vor der Anlieferung auf der Anlage gemeldet werden Nur oberirdische Pflanzenteile sind für die Vergärung bei Axpo Kompogas zugelassen Achtung: Alle Pflanzenteile der aufrechten Ambrosia (Ambrosia artemisiifolia) sind in jedem Fall zu verbrennen
Verpackungsmaterial und pflanzliche «Warenreste»	<ul style="list-style-type: none"> Baumwoll- und Holzfasern natürlichen Ursprungs aus nachwachsenden Rohstoffen; ohne Kunststoffe und Kunststoffbeschichtungen Nicht gentechnisch verändertes Material
Speiseöle und -fette (nur Vergärungsanlagen)	<ul style="list-style-type: none"> Speiseöle und Speisefette Rückstände aus Fettabscheidern Schlamm aus Speisefett- und Ölfabrikation Nicht aus öffentlichen Sammelstellen

Nicht zugelassenes Material wird zurückgewiesen oder auf Kosten des Anlieferers entsorgt. Gültigkeit vorbehaltlich Änderungen. Weitere Materialien auf Anfrage.